



ESCHBACHER BOTE

Amtliches Mitteilungsblatt

Donnerstag, 19. September 2019

Nummer 19 / KW 38



LÖWENTREFF

Einladung



Freitag,
27. September 2019,
ab 17.00 Uhr

An diesem Abend sind alle
herzlich in den
Löwen im Castell
eingeladen

**zu leckeren
Flammenkuchen + Cocktails**

Wir freuen uns auf Ihr Kommen

Ihr Löwenteam

Neue Mitarbeiterin

Mit der Neubesetzung im Hauptamt ist das Team der Gemeindeverwaltung wieder komplett. Bürgermeister Mario Schlafke freut sich, Patricia Oehler im Eschbacher Rathaus begrüßen zu dürfen.

Während ihrem Studium an der Universität in Konstanz, war die 24-jährige Politik- und Verwaltungswissenschaftlerin im Landtag von Baden-Württemberg als parlamentarische Beraterin tätig.

Die gebürtige Rheinfelderin freut sich, für ihren Berufsstart wieder an den Rhein zu ziehen.

Frau Oehler wird für die Bürgerinnen und Bürger eine zuverlässige und vertrauensvolle Ansprechpartnerin sein.



Die Sportfreunde
Eschbach laden am

Samstag 28.8.2019

zum

Oktoberfest

ein.

Beginn 16,00 (Spiel unserer ersten Mannschaft gegen SV Alemania Müllheim).

Ab 19,00 Musik und Tanz.

Haxen, Hähnchen, Pommes gibt es am Grillwagen "Roter Grillhahn".

Oktoberfestbier am Bierbrunnen - alles andere im Vereinsheim.

Sportfreunde Eschbach



Notrufe - Bereitschaftsdienste der Ärzte - Apotheken

Feuerwehr **112**
Feuerwehrhaus
Tel. 595640
Fax. 595648

Kommandant Stefan Zipfel
Stellv. Kommandanten
Marco Isele
Mustafa Buselmeier

Polizei
Notruf (Überfall, Verkehrsunfall) **110**
Polizeiposten Heitersheim,
Lindenplatz 1 **5076733**
nach Dienstschluss:
Polizeirevier Müllheim **07631 17880**

**Unfallrettungsdienste
und Krankentransporte**
DRK-Rettungsdienst **0761 19222**
DRK Bad Krozingen
DRK Müllheim **112**
Sozialstation **07633 12219**
Dorfhelferinnenstation **0162/3844009**
Handy Dorfhelferin **0162 384409**
Kath. Pfarramt **07634 551615**
Evang. Pfarramt **07634 552043**
Gemeindeverwaltg. **07634 5504-0**

Wasser
Wassermeister Andreas Kirner
0151 54455181

Strom
Energiedienst Netze GmbH
Service-Nummer **08002212621**
Kostenlose Notrufnummer
der BN-Netze GmbH. **08002767767**
Bereitschaft- und Entstörungsdienst der
Badenova rund um die Uhr **08002838485**

Vergiftungs-Info-Zentrale **0761 2704361**

Telefonseelsorge **0800 1110111**

Giftnummer **0761 / 19240**

**Blinden- und Sehbehindertenverein
Südbaden e.V.**

Wölfliustraße 13 * 79104 Freiburg
Telefon: (0761) 36 122
* Telefax (0761) 36 123
E-Mail: info@bsvsb.org
* Internet: www.bsvsb.org

Öffnungszeiten der Banken

Sparkasse Staufen-Breisach
Beratungstermine unter 07633/812-0 oder
www.sparkasse-staufen-breisach.de
SB-Zone in der Filiale Eschbach rund um die
Uhr geöffnet

Volksbank Breisgau-Markgräflerland eG
Beratungstermine unter 07634/401-0 oder
info@vbbm.de
SB-Zone in der Filiale Eschbach rund um
die Uhr geöffnet.

Ärztlicher Notfalldienst

An Wochenenden und Feiertagen
rund um die Uhr.
Rufnummer (ohne Vorwahl) 116 117

Zahnarzt

In dringenden Fällen ist der zahnärztliche
Notfalldienst unter der Rufnummer
0180-322255540 (DRK-Stelle) zu erfahren.

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Müllheim
DRK-Servicezentrale Tel. 07631 18050
für Hausnotruf, Mobiler Ambulanter Pflege-
dienst, Ambulanter Kinderpflegedienst,
Behindertenfahrdienst, Gesundheitspro-
gramme, Kleiderkammer, Erste- Hilfe/
Schwesternhelferinnen-Kurse

**DRK-Beratungsstelle für Spätaussiedler
in Bad Krozingen** Tel. 07633 3118
(Mo., Mi. und Fr. 10-12 Uhr)

PEKiP-Gruppe
Marie-Luise Weirich Tel. 07663 93339969
DRK-Ortsverein Heitersheim
Vorsitzender: Herr Christoph Rive
Heitersheim Tel. 07634 2520
DRK-Rettungsdienst Tel. 0761 19222

Tierarzt

Tierärztlicher Notdienst
Markgräflerland, Tel. 07631 36536

Apotheken

Der Apotheken-Bereitschaftsdienst beginnt
um 8.30 Uhr und endet um 8.30 am nächs-
ten Morgen. Es wird gebeten den Notdienst
nur in wirklich dringenden Fällen in An-
spruch zu nehmen.

19.09.2019
Katharina-Barbara-Apotheke, Tel. 07631/3978
Buggingen, Breitenweg 10a
20.09.2019
Rats-Apotheke, Tel. 07633/3790
Bad Krozingen, Lamplatz 11
21.09.2019
Hardt-Apotheke, Tel. 07633/13355
Hartheim, Schwarzwaldstr. 16a
22.09.2019
Apotheke am Bahnhof, Tel. 07633/4747
Bad Krozingen, Bahnhofstr. 6
23.09.2019
Linden-Apotheke, Tel. 07631/3978
Buggingen, Breitenweg 10A
24.09.2019
Breisgau-Apotheke, Tel. 07633/5393
Ehrenkirchen, Staufener Str. 1
25.09.2019
Schwarzwald-Apotheke, Tel.07633/4105
Bad Krozingen, St. Ulrich-Str. 2
26.09.2019
Faust-Apotheke, Tel. 07633/958220
Staufen, Hauptstr. 52
27.09.2019
Bad-Apotheke, Tel. 07633/92840
Bad Krozingen, Bahnhofstr. 23
28.09.2019
St.Trudpert-Apotheke, Tel. 07636/566
Münstertal, Wasen 49
29.09.2019
Stadt-Apotheke, Tel. 07633/6263
Staufen, Hauptstr. 15
30.09.2019
Bad-Apotheke im Paracelsushaus, Tel.
07633/150150
Bad Krozingen, Freiburger Str. 20
01.10.2019
Kirchberg-Apotheke, Tel. 07633/8794
Ehrenkirchen, Jengerstr. 13
02.10.2019
Rebland-Apotheke, Tel.07664/6371
Schallstadt-Wolfenweiler, Basler Str. 24
03.10.2019
Zollmatten-Apotheke, Tel. 07634/510511
Heitersheim, Poststr. 22

Redaktionsschluss: DONNERSTAG, 26. September 2019, 12.00 Uhr (wg. Feiertag am 3. Oktober)

Bitte beachten Sie den Annahmeschluss:

Beiträge und gewünschte Veröffentlichungen können jeweils bis freitags, 12.00 Uhr vor dem nächsten Ausgabedatum eingestellt bzw. übersandt werden, an mitteilungsblatt@gemeinde-eschbach.de.

Impressum

Herausgeber:
Bürgermeisteramt, 79427 Eschbach, Hauptstr. 24

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
Bürgermeister Mario Schlafke oder der Vertreter im Amt

Verantwortlich für den Anzeigenteil/Druck:
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Messkircher Straße 45, 78333 Stockach
Telefon: 07771 931711, Telefax: 07771 931740
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de
Homepage: www.primo-stockach.de

SCHAUEN SIE REIN!

www.gemeinde-eschbach.de



Die Gemeinde Eschbach

Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 24,
79427 Eschbach

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Montag 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Sie erreichen uns unter:

Telefon 07634 5504-15, Telefax 07634 5504-55

E-Mail: info@gemeinde-eschbach.de

Homepage: www.gemeinde-eschbach.de

Bürgermeister Mario Schlafke

Telefon 5504-15

E-Mail: m.schlafke@gemeinde-eschbach.de

Sekretariat/Kulturamt/VHS

Monika Steiger, Telefon 5504-15

E-Mail: steiger@gemeinde-eschbach.de

Gemeindekasse

Christiane Pfefferle, Telefon 5504-21

E-Mail: pfefferle@gemeinde-eschbach.de

Standesamt/Friedhofsverwaltung

Lucia Birmelin, Telefon 5504-13

E-Mail: birmelin@gemeinde-eschbach.de

Hauptamt/Bauamt/Ordnungsamt

Patricia Oehler, Telefon 5504-14

E-Mail: oehler@gemeinde-eschbach.de

Rechnungsamt

Tanja Sommer, Telefon 5504-16

E-Mail: sommer@gemeinde-eschbach.de

Jennifer Sum, Telefon 5504-17

E-Mail: sum@gemeinde-eschbach.de

Steueramt/Veranlagungen

Adina Waßmer, Telefon 5504-12

E-Mail: wassmer@gemeinde-eschbach.de

Bürgerbüro/Einwohnermelde-/Passamt

Jennifer Sum, Telefon 5504-17

E-Mail: sum@gemeinde-eschbach.de

Gewerbe-/Sozialamt/Mitteilungsblatt

Vera Donner, Telefon 5504-10

E-Mail: donner@gemeinde-eschbach.de

Der Bürgermeister informiert

Vera Donner feiert 25-jähriges Dienstjubiläum

Vera Donner konnte am 01.09.2019 ihr 25-jähriges Dienstjubiläum feiern.

In einer kleinen Feierstunde gratulierte der stellvertretende Bürgermeister Lionel Calon der Jubilarin recht herzlich und überreichte ihr eine Anerkennungsurkunde sowie einen Blumenstrauß.

Im Namen von Bürgermeister Mario Schlafke sprach er Frau Donner seinen Dank und seine Anerkennung für die treu geleistete Arbeit aus. Das Rathausteam wünscht ihrer Kollegin weiterhin viel Freude bei der Arbeit und alles Gute für die Zukunft.



Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinderatssitzung

Am **Donnerstag, den 26. September 2019** findet um **19.30 Uhr** im neuen **Ratssaal** des Eschbacher Castells eine öffentliche und im Anschluss daran eine nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates statt. Die Tagesordnungspunkte können an der Bekanntmachungstafel des Rathauses, sowie auf der Homepage der Gemeinde Eschbach eingesehen werden. Die Bevölkerung ist zur öffentlichen Sitzung recht herzlich eingeladen.

Bekanntmachung des Innenministeriums über die Zulassung des Volksbegehrens Artenschutz „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“

Vom 16. August 2019, Az.: 2-1056/59

I.

Am 26. Juli 2019 wurde beim Innenministerium die Zulassung des Volksbegehrens

Artenschutz „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“

beantragt. Das Innenministerium hat dem Zulassungsantrag am 14. August 2019 stattgegeben und macht den Gegenstand des Volksbegehrens aufgrund von § 30 Abs. 1 und 3 des Volksabstimmungsgesetzes (VAbstG) in der Fassung vom 20. Juni 2016 (GBl. S. 445), das zuletzt durch Artikel 4 der Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 100) geändert worden ist, bekannt:

II.

„Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

A. Zielsetzung

Durch das Änderungsgesetz werden im Naturschutzgesetz (NatSchG) sowie im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (LLG) notwendige Ergänzungen und Anpassungen vorgenommen, mit welchen die Sicherung der Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten in Baden-Württemberg gewährleistet werden soll. Dazu wird das Ziel, die Vielfalt der Arten innerhalb der Landesgrenzen des Landes Baden-Württemberg zu schützen, in Gesetzesform eingeführt. Um dieses Ziel zu erreichen, wird der Einsatz von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) auf bestimmten Schutzflächen neu geregelt. Zusätzlich werden Änderungen im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vorgenommen, um sicherzustellen, dass auf land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen das verbindliche Ziel des Artenschutzes nicht durch den Einsatz von Pestiziden konterkariert und vermehrt die Artenvielfalt unterstützende ökologische Landwirtschaft betrieben wird. Die Reduktion des Pestizideinsatzes wird als gesetzlich formuliertes Ziel manifestiert. Des Weiteren wird die Pflicht des Landes zu einer besseren und transparenten Dokumentation der erreichten Fortschritte festgeschrieben.

B. Wesentlicher Inhalt

Der Gesetzentwurf hat zum Ziel die Artenvielfalt zu stärken, welches durch folgende Inhalte erreicht werden soll:

- Stärkung des Ziels, dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern als Regelungsgegenstand (Artikel 1 Nummer 1)
- Bessere Verankerung des Ziels, die Artenvielfalt zu schützen, in den einschlägigen Bildungs- und Ausbildungsangeboten öffentlicher Träger (Artikel 1 Nummer 2)
- Wirksamer Schutz des Biotopverbundes durch flächendeckende planerische Sicherung (Artikel 1 Nummer 3)
- Schutz für extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden und Obstbaumäcker mit hochwachsenden Obstbäumen (Streuobstbestände) (Artikel 1 Nummer 4)
- Verbot von Pestiziden auf naturschutzrechtlich besonders geschützten Flächen, bei klar definierten Ausnahmen (Artikel 1 Nummer 5)
- Einforderung geeigneter Maßnahmen, um den Anteil der ökologischen Landwirtschaft auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Baden-Württemberg bis 2035 schrittweise auf 50 Prozent anzuheben sowie Umstellung landeseigener Landwirtschaftsbetriebe auf ökologische Landwirtschaft (Artikel 2)
- Verpflichtung zur Erarbeitung einer Strategie bis 1. Januar 2022 zur Reduktion des Pestizideinsatzes um 50 Prozent bis zum Jahr 2025 (Artikel 2)

C. Alternativen

Zu den vorgelegten Änderungen bestehen keine Alternativen.

D. Wesentliche Ergebnisse der Regelungsfolgenabschätzung und Nachhaltigkeitsprüfung

Bei den vorgelegten Änderungen handelt es sich um notwendige Ergänzungen und Anpassungen bestehender Gesetze, um das Artensterben in Baden-Württemberg aufzuhalten und die Artenvielfalt zu stärken. Die Neufassungen von § 7, § 22, § 33a und § 34 NatSchG sowie von § 2 LLG dienen der Erfüllung der im neu gefassten § 1a NatSchG gestärkten Zielsetzung der Sicherung von Artenvielfalt. Die Reduktion von Pestizideinsätzen und der Ausbau ökologischer Landwirtschaft stehen erwiesenermaßen in direktem Zusammenhang mit der Verbesserung der Artenvielfalt. Da deren Sicherstellung und Förderung wiederum Abstimmungsgegenstand des beantragten Volksbegehrens ist, ergibt sich der Bedarf der genannten Gesetzesänderungen daraus. Die Anpassungen in Aus- und Weiterbildung scheinen als notwendige Voraussetzung, um alle Beteiligten besser auf die genannten Änderungen vorzubereiten. Insofern sind diese wesentlichen Veränderungen als im Sinne der Zielerreichung angemessen zu bewerten.

Die Änderungen führen nicht zu zwangsläufigen finanziellen Mehr-

belastungen für öffentliche oder private Haushalte. Die Regelungsfolgen des Änderungsgesetzes werden damit insgesamt als positiv abgeschätzt. Die Änderungen sind als nachhaltig einzuordnen.

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

Artikel 1

Änderungen des Naturschutzgesetzes

Das Naturschutzgesetz vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) wird wie folgt geändert:

1. Nach § 1 wird folgender § 1a eingefügt:

„§ 1a

Artenvielfalt

Über § 1 Abs. 2 BNatSchG hinaus verpflichtet sich das Land im besonderen Maße dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern.“

2. § 7 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Die Träger der land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Ausbildung und Beratung sollen die Inhalte und Voraussetzungen einer natur- und landschaftsverträglichen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, insbesondere mit dem Ziel, die biologische Artenvielfalt in der landwirtschaftlichen Produktion durch ökologische Anbauverfahren zu erhalten und zu fördern, im Rahmen ihrer Tätigkeit vermitteln.“

3. § 22 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

Die Worte „soweit erforderlich und geeignet“ werden gestrichen.

4. Nach § 33 wird folgender § 33a eingefügt:

„§ 33a

Erhalt von Streuobstbeständen

(1) Extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäcker aus hochstämmigen Obstbäumen mit einer Fläche ab 2.500 Quadratmetern mit Ausnahme von Bäumen, die weniger als 50 Meter vom nächstgelegenen Wohngebäude oder Hofgebäude entfernt sind (Streuobstbestände) sind gesetzlich geschützt. Die Beseitigung von Streuobstbeständen sowie alle Maßnahmen, die zu deren Zerstörung, Beschädigung oder erheblichen Beeinträchtigung führen können, sind verboten. Pflegemaßnahmen, die bestimmungsgemäße Nutzung sowie darüberhinausgehende Maßnahmen, die aus zwingenden Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich sind, werden hierdurch nicht berührt.

(2) Die untere Naturschutzbehörde kann Befreiungen von den Verboten nach Absatz 1 unter den Voraussetzungen des § 67 Absatz 1 und 3 des Bundesnaturschutzgesetzes erteilen. Bei Befreiungen aus Gründen der Verkehrssicherheit liegen Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses in der Regel erst dann vor, wenn die Maßnahmen aus Gründen der Verkehrssicherheit zwingend erforderlich sind und die Verkehrssicherheit nicht auf andere Weise erhöht werden kann. Der Verkehrssicherungspflichtige hat die aus Gründen der Verkehrssicherung notwendigen Maßnahmen in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde vorzunehmen. Die Befreiung wird mit Nebenbestimmungen erteilt, die sicherstellen, dass der Verursacher Eingriffe in Streuobstbestände unverzüglich durch Pflanzungen eines gleichwertigen Streuobstbestandes in räumlicher Nähe zum Ort des Eingriffs auszugleichen hat.

(3) Im Falle eines widerrechtlichen Eingriffs ist dem Verursacher durch die Naturschutzbehörde die Wiederherstellung eines gleichwertigen Zustands durch Ersatzpflanzungen aufzuerlegen.“

5. § 34 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 34

Verbot von Pestiziden

Die Anwendung von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide)

gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung ist in Naturschutzgebieten, in Kern- und Pflegezonen von Biosphärengebieten, in gesetzlich geschützten Biotopen, in Natura 2000-Gebieten, bei Naturdenkmälern und Landschaftsschutzgebieten, soweit sie der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, einschließlich des Schutzes von Lebensstätten und Lebensräumen bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten dienen, verboten. Die untere Naturschutzbehörde kann auf Antrag die Verwendung bestimmter Mittel im Einzelfall zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Die höhere Naturschutzbehörde kann die Verwendung dieser Mittel für das jeweilige Gebiet zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Das zuständige Ministerium berichtet jährlich dem Landtag über die erteilten Ausnahmen. Weitergehende Vorschriften bleiben unberührt.“

6. § 71 wird wie folgt geändert:

Es wird ein neuer Absatz 4 angefügt:

„(4) In den Grenzen des § 34 in der Fassung des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) darf ein Einsatz von Pestiziden noch bis zum 1. Januar 2021 fortgeführt werden.“

7. Die Inhaltsübersicht ist entsprechend anzupassen.

Artikel 2

Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes (LLG)

Das Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vom 14. März 1972, zuletzt geändert durch Artikel 50 der Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 105), wird wie folgt geändert:

Nach § 2 werden folgende §§ 2a und 2b eingefügt:

„§ 2a

Ökologischer Landbau

(1) Zur Förderung der Artenvielfalt im Sinne von § 1a des Gesetzes zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585) in der jeweils geltenden Fassung verfolgt das Land das Ziel, dass die landwirtschaftlich genutzten Flächen in Baden-Württemberg nach und nach, bis 2025 zu mindestens 25 Prozent und bis 2035 zu mindestens 50 Prozent, gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils geltenden Fassung bewirtschaftet werden.

(2) Staatliche Flächen, die sich in Eigenbewirtschaftung befinden (Staatsdomänen), sind ab dem 1. Januar 2022 vollständig gemäß den Vorgaben zum ökologischen Landbau gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Öko-Landbaugesetzes in den jeweils geltenden Fassungen zu bewirtschaften.

(3) Verpachtete landwirtschaftliche Flächen in Landeseigentum werden an nach den Grundsätzen des Ökologischen Landbaus gem. Absatz 2 wirtschaftende Betriebe verpachtet. In den Pachtverträgen wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt festgelegt, dass die Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus zu bewirtschaften sind. In Härtefällen ist auch eine naturschutzorientierte Bewirtschaftung unter Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung und mineralischem Stickstoffdünger zulässig.

(4) Einmal jährlich ist dem Landtag durch das zuständige Ministerium ein Statusbericht zu den ökologisch genutzten Landwirtschaftsflächen zu erstatten.

§ 2b

Reduktion des Pestizideinsatzes

(1) Der Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung in der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft sowie im Siedlungs- und Verkehrsbe- reich soll bis 2025 um mindestens 50 Prozent der jeweili- gen Flächen reduziert werden.

(2) Hierfür wird die Landesregierung bis zum 1. Januar 2022 eine Strategie erarbeiten. Die Entwicklung und Umsetzung der Strategie wird durch einen Fachbeirat aus zuständigen Behörden und Verbänden (Umwelt-, Bauern-, Forst-, Gartenbau- und Kommunalverbände) begleitet.

(3) Das zuständige Ministerium ermittelt jährlich den Einsatz von chemisch-synthetischen Pestiziden nach Fläche und, wenn möglich, nach Wirkstoffmenge und Behandlungsintensität und veröffentlicht diese Ergebnisse.

(4) Das zuständige Ministerium berichtet dem Landtag jährlich in schriftlicher Form über die Ergebnisse der Pestizidreduktion.“

Artikel 3

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung

A. Allgemeiner Teil

Gegenwärtig wird auch in Baden-Württemberg ein dramatischer Artenverlust verschiedenster Gruppen von Tieren und Pflanzen festgestellt. Gerade der dras- tische Rückgang der Artenvielfalt, insbe- sondere den Insekten, den Amphibien, den Reptilien, den Fischen, den Vögeln und den Wildkräutern ist durch einschlägige Unters- uchungen eindeutig nachgewiesen (vgl. aktuelle Roten Listen und Artenverzeichnisse Baden-Württembergs). Als wesentliche Ursachen wissenschaftlich anerkannt sind der übermäßige Einsatz von Dünge- mitteln (Dalton und Brand-Hardy, 2003; Isbell et al., 2013) und Pesti- ziden (Meehan et al., 2011; UBA, 2017) sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft (Fabian et al., 2013). Jede verlorene Art und jeder gestörte Lebensraum ist nicht nur ein Ver- lust an Stabilität des natürlichen Lebensgefüges, sondern auch eine Beeinträchtigung der Lebensqualität der Menschen. Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes leistet durch die Verbesserung und Erg- änzung des baden-württembergischen Naturschutzgesetzes und des baden-württembergischen Landwirtschafts- und Landeskultur- gesetzes einen wirksamen Beitrag zu Erhalt und Stärkung unseres Artenreichtums in Baden-Württemberg. Da in Baden-Württemberg das für Landwirtschaft zuständige Ministerium bereits mit der Aus- arbeitung einer Pestizidreduktionsstrategie beauftragt ist und an- dererseits die Schutzgebiete, in denen der Pestizideinsatz verboten ist, im Naturschutzgesetz aufgeführt sind, ist es erforderlich, beide Gesetze zu ändern, um einen wirksamen Schutz der Ar- tenvielfalt zu ermöglichen.

B. Einzelbegründung

Zu Artikel 1: Änderung des Naturschutzgesetzes

Zu 1.: Einfügung des § 1a

Die Vorschrift ergänzt die Zielkonkretisierung in § 1 Abs. 2 bis 6 BNat- SchG. Ziel des Gesetzesentwurfes ist es, dem Artenverlust, insbeson- dere dem Rückgang der Insekten, entgegenzuwirken. Hierzu wird mit dem neuen Art. 1a das Ziel statuiert, die Artenvielfalt in Flora und Fauna zu erhalten und zu verbessern.

Zu 2.: Änderung des § 7

Die Wechselwirkung zwischen der Bewirtschaftungsart auf landwirt- schaftlichen Flächen und der dort in der mittelbaren und unmittel- baren Umgebung vorkommenden Artenvielfalt sind hinlänglich wis- senschaftlich belegt (vgl. u.a. Thünen-Institut, 2019). So kommen auf ökologisch bewirtschafteten Flächen deutlich mehr Arten vor. Des-

wegen scheint es geboten, auch unabhängig von der Festlegung auf eine konkrete Bewirtschaftungsweise, Landwirte durch Qualifikation darin zu fördern, möglichst nachhaltig und die Artenvielfalt fördernd zu wirtschaften, weil ihr Handeln einen unmittelbaren Effekt auf die Artenvielfalt hat. Geht das Land diesen Weg gesetzlich verbindlich, folgt daraus zwangsläufig die entsprechende Qualifizierung der in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft beschäftigten Menschen.

Zu 3.: Änderung des § 22

Dem Biotopverbund kommt für den Schutz und die Sicherung der heimischen Tier- und Pflanzenarten, für die Erhaltung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen und für die Verbesserung des Zusammenhangs des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 entsprechend eine enorme Bedeutung zu. Der Biotopverbund ermöglicht zugleich Ausweich- und Wanderungsbewegungen von Populationen klimasensibler Arten, die infolge des erwarteten Klimawandels notwendig sind. Die Ursachen des Artenschwundes, der übermäßige Einsatz von Pflanzenschutz und Düngemitteln sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft kommen überwiegend im Offenland zum Tragen. Der gegenwärtige Rückgang der Biodiversität ist in seiner Dramatik deshalb hauptsächlich in landwirtschaftlich geprägten sowie aquatischen Lebensräumen zu beobachten. Die gesetzlichen Regelungen zur Schaffung eines Biotopverbundes berücksichtigen dies bisher nicht ausreichend. Eine wirksame Sicherung des Biotopverbundes erfordert eine flächendeckende planerische Sicherung des Biotopverbundes.

Zu 4.: § 33a Erhalt von Streuobstbeständen

Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäcker sind von besonderer Bedeutung als Lebensraum für besonders geschützte Arten. Sie sind eine besondere Form der Kulturlandschaft. Baden-Württemberg trägt im Vergleich zu anderen Bundesländern eine europaweite Verantwortung für diese Kulturlandschaftslebensräume. Streuobstwiesen befinden sich zumeist in Ortsrandlage, ein Schutzbedarf resultiert daher aus der Inanspruchnahme für Bebauungen. Für einen wirksamen Schutz wurden vergleichsweise strenge Anforderungen an den Ausgleich und damit gleichzeitig an die Möglichkeit der Erteilung einer Ausnahme vom gesetzlichen Biotopenschutz formuliert. Es soll für Streuobstbestände analog zu § 9 WaldG Baden-Württemberg ein Erhaltungsgebot gelten. Dies wurde bereits 1983 von der Landesanstalt für Umwelt (LfU) in der Veröffentlichung „Schutz von Streuobstbeständen“ vorgeschlagen.

Zu 5.: Neufassung des § 34

Die nun aufgeführten Schutzgebiete haben alle eine Naturschutzfunktion und sind bedeutsam für den Erhalt der Artenvielfalt. Pestizide sind toxisch und tragen maßgeblich zum Artensterben bei. Auch in Schutzgebieten nimmt das Artensterben drastische Ausmaße an. So wurde in der Studie: „More than 75 per cent decline over 27 years in total flying insect biomass in protected areas“ nachgewiesen, dass zwischen den Jahren 1989 und 2015 die Biomasse von Fluginsekten in Schutzgebieten in Deutschland um mehr als 75 % zurückgegangen ist.

Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge – aber auch „Kollateralschäden“ an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von solchen Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird (Geiger u.a. 2010: „Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland“). Zu den glei-

chen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

Zu 6.: Änderung des § 71

Um den Betroffenen eine Anpassung zu ermöglichen, wird eine Übergangsfrist eingeführt.

Zu 7.: Aufgrund der Gesetzesänderung ist die Inhaltsübersicht entsprechend anzupassen.

Zu Artikel 2: Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

Einfügung der §§ 2a und 2b

§ 2a

Die ökologische/biologische Produktion bildet ein Gesamtsystem der landwirtschaftlichen Betriebsführung und der Lebensmittelproduktion, die u.a. auf beste umweltschonende Praktiken, ein hohes Maß der Artenvielfalt und den Schutz der natürlichen Ressourcen abzielt (Erwägungsgrund (1) zur Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007). Ein auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 betriebener ökologischer Landbau ist unter anderem aufgrund der strengen Beschränkung des Einsatzes von Pestiziden schonender für die Artenvielfalt (Sanders, Hess (2019): „Leistungen des ökologischen Landbaus für Umwelt und Gesellschaft“). Um dem Insektensterben wirksam gegen-zusteuern wird das Ziel festgelegt, den Anteil der ökologischen Landwirtschaft stetig auszubauen, wobei bis zum Jahr 2025 mindestens 25 %, bis 2035 mindestens 50 % der landwirtschaftlichen Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils gültigen Fassung bewirtschaftet werden sollen.

§ 2b

Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht negativ auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge – aber auch „Kollateralschäden“ an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird. Deshalb muss der Einsatz von Pestiziden reduziert werden (Geiger u.a. 2010: „Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland“). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

Zu Artikel 3: Inkrafttreten

Die Bestimmung regelt das Inkrafttreten.“

III.

Die Frist für die freie Sammlung erstreckt sich über einen Zeitraum von sechs Monaten (§ 27 Abs. 1 VABstG). Sie beginnt am Dienstag, dem 24. September 2019 und endet am Montag, dem 23. März 2020 (§ 30 Abs. 1 VABstG).

Die amtliche Sammlung wird in allen Gemeinden Baden-Württembergs durchgeführt werden. Die Eintragungsfrist für die amtliche Sammlung beginnt am Freitag, dem 18. Oktober 2019 und endet am

Freitag, dem 17. Januar 2020 (§ 30 Abs. 1 VAbstG). Während dieser Zeit halten die Gemeinden Eintragungslisten zum Eintrag der Eintragungsberechtigten bereit (§ 32 Abs. 2 Satz 2 VAbstG). Die Antragsteller des Volksbegehrens haben den Gemeinden die Eintragungslisten rechtzeitig vor Beginn der amtlichen Sammlung zuzuleiten (§ 32 Abs. 2 VAbstG). Die Gemeinden haben ihrerseits den Gegenstand des beantragten Volksbegehrens, die Eintragungsfristen für die amtliche und freie Sammlung, den Ort, wo die Eintragungslisten aufgelegt werden, und die Tageszeit, innerhalb der die Eintragungen in die Eintragungslisten vorgenommen werden können, in ortsüblicher Weise bekanntzumachen und dabei auf die Voraussetzungen der Eintragungsberechtigung (§ 33 VAbstG) und der Ausübung des Eintragsrechts (§ 34 VAbstG) hinzuweisen (§ 30 Abs. 2 Satz 2 VAbstG).

Eschbach, den
gez.

Wichtige Mitteilungen

ROTE KARTE für Einbrecher!

Wir sind für Sie im Einsatz!



110


POLIZEI
BADEN-WÜRTTEMBERG
POLIZEIPRÄSIDIUM FREIBURG


Beratung im Sozialrecht:

Der nächste Sprechtag der VdK Sozialrechtsschutz gGmbH in Müllheim mit Andrea Biehler findet am **Dienstag, den 8. Oktober von 14 bis 17 Uhr** im Rathaus, Bismarckstraße 3 statt.

Die Beratung und rechtliche Vertretung umfasst die Rechtsgebiete aller gesetzlichen Sozialversicherungen (Kranken-, Unfall-, Renten-, Arbeitslosen und Pflegeversicherung). Ebenso werden Mitglieder sowohl im Schwerbehinderten- und sozialen Entschädigungsrecht als auch in der Grundsicherung für Arbeitssuchende und im Alter vertreten. **Eine vorherige Terminvereinbarung unter Tel. 0 76 1 / 50 44 9-0 ist erforderlich.**

Führerscheinseminar für alkoholauffällige Kraftfahrer

Die Suchtberatung Müllheim der AGJ bietet wieder ein neues Führerscheinseminar zur Vorbereitung auf die **Medizinisch-Psychologische-Untersuchung (MPU)** an. Jeder Kraftfahrer, der seinen Führerschein mit 1,6 Prom. BAK oder nach mehrmaligen Alkoholfahrten entzogen bekommen hat, muss den so genannten „Idiotentest“ (MPU) bestehen, um seinen Führerschein wieder zu erlangen. Erfahrungsgemäß ist die Durchfallrate bei diesem Test sehr hoch. Der Grund für diese hohe Durchfallrate liegt häufig in der unzureichenden Vorbereitung der Teilnehmer, denen es alleine nicht gelingt, sich adäquat mit ihrer ganz persönlichen Alkoholthematik auseinander zu setzen.

Um sich mit seinen persönlichen Alkoholthemen auseinander zu setzen und in einem weiteren Schritt konstruktiv damit umzugehen, bietet die Beratungsstelle ein neues Führerscheinseminar zu diesem Thema an.

Das Seminar findet in den Räumen der Beratungsstelle in der Moltkestr. 1, 79379 Müllheim, statt. Das erste Treffen (Informationstreffen) findet statt am

Mittwoch, den 02. Oktober 2019 um 17.30 Uhr.

Nähere Informationen erhalten Sie unter www.suchtberatung-muellheim.de oder der **Tel.-Nr. 07631-5015**.

Eine telefonische Anmeldung und ein Vorgespräch sind Voraussetzung.

Neuer Raucherentwöhnungskurs in der Suchtberatung Müllheim

„Rauchfrei in 6 Wochen“

Das Seminar ist ein Gruppenangebot in 6 Einheiten und nimmt das bisherige Rauchverhalten „unter die Lupe“. Ängste vor dem Rauchstopp werden abgebaut und ein Selbstbild als NichtraucherIn aufgebaut. Sie erleben sich als NichtraucherIn neu und lernen Ihre persönlichen Gefahrensituationen kennen.

Das Kursangebot ist zertifiziert und wird von den Krankenkassen bezuschusst.

Das Seminar startet mit dem Infoabend am Dienstag, den 15.10.2019 um 17.00 Uhr

Für die Anmeldung zum Informationsabend und für weiteren Informationen erreichen Sie uns unter: 07631/5015. Informationen erhalten Sie auch unter www.suchtberatung-muellheim.de

Eine telefonische Anmeldung und ein Vorgespräch sind Voraussetzung.

Lehrgänge am Forstlichen Hauptstützpunkt St. Peter

Am Forstlichen Hauptstützpunkt, Scheuergasse 9a in 79271 St. Peter werden in diesem Herbst zwei Lehrgänge angeboten. Der Motorsägen-Lehrgang gemäß Modul A der DGUV-Information findet jeweils zweitägig am 29. und 30. Oktober 2019 statt. Dieser Lehrgang richtet sich an Privatwaldbesitzer, Brennholz-Selbstwerber, Feuerwehren und das Technische Hilfswerk sowie Mitarbeiter von Bauhöfen. Er vermittelt Grundlagen für die richtige Handhabung der Motorsäge. Neben der Fällung von Schwachholz steht die Aufarbeitung von liegendem Holz im Vordergrund. Außerdem steht die Arbeitssicherheit auf dem Programm. Grundsätzlich liegt das Mindestalter für die Teilnehmer bei 18 Jahren. Weitere Voraussetzung ist eine persönliche Körperschutzausrüstung für die Waldarbeit mit der Motorsäge. Die Lehrgangsgebühr beträgt 180 Euro. Versicherte der SVLFG erhalten einen Zuschuss von 30 Euro.

Der zweitägige Lehrgang Arbeit mit der Motorsäge in Arbeitskörben gemäß Modul C der DGUV-Information findet am 15. und 16. Oktober 2019 statt und richtet sich an Personen, die mit der Motorsäge in Arbeitskörben arbeiten müssen. Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren, Technisches Hilfswerk und Mitarbeiter von Bauhöfen. In diesem Lehrgang erlangen die Teilnehmer die Sachkunde zur Durchführung von Baumarbeiten mit der Motorsäge bei Verwendung von Hubarbeitsbühnen oder Arbeitskörben an Drehleitern. Außerdem werden Schwerpunkte in persönlicher Schutzausrüstung für Personen im Arbeitskorb, Auswahl geeigneter Motorsägen, spezielle Schnitt- und Abseiltechniken sowie Anforderungen aus Unfallverhütungsvorschriften und Regeln der Unfallversicherungsträger vermittelt. Teilnahmevoraussetzung sind persönliche Schutzausrüstung, Motorsägengrundlehrgang, Befähigung zum Bedienen von Hubarbeitsbühnen. Die Lehrgangsgebühr beträgt 180 Euro, Versicherte der SVLFG erhalten einen Zuschuss von 30 Euro. Die Mietkosten der Hubarbeitsbühne werden über die Teilnehmer umgelegt und als zusätzliche Gebühr abgerechnet. Wird die Hubarbeitsbühne von den Teilnehmern gestellt, entfällt die zusätzliche Gebühr. Weitere Informationen und Anmeldungen sind direkt über den Forstbezirk Kirchzarten, Ottenstraße 6, 79199 Kirchzarten möglich, telefonisch unter 0761 2187-9512 oder per E-Mail an forst.kirchzarten@lkbh.de

Für unsere Senioren

Seniorenbüro Eschbach

Ansprechpartnerin: Frau Vera Donner
im Rathaus, Hauptstr. 24
Tel.: 07634/5504-10
E-Mail: donner@gemeinde-eschbach.de

Das Seniorenbüro im Rathaus ist eine Informations- und Beratungsstelle für ältere Menschen und deren Angehörige. Hier finden Sie Rat und Unterstützung zu allen Fragen und Belangen die Senioren im Alltag haben.

DRK-Seniorengymnastik

Jeden Donnerstag **von 15.00 bis 16.00 Uhr** trifft sich im Castell-Saal in Eschbach unter Leitung von Frau Cammerer eine Seniorengymnastikgruppe.

In angenehmer Gesellschaft und ohne Leistungsdruck werden Übungen gemacht, die Bewegung ins Leben bringen, die körperliche Leistungsfähigkeit stärken und Freude am Bewegen vermitteln, umso mehr Vitalität und Lebensfreude im Alter zu erfahren.

Anmeldung und Informationen erteilt die Übungsleiterin:
Frau Cammerer, Tel. 07633/16255 oder Frau Hollenweger, Tel. 07633/13320

Abfallkalender

Biotonne:	Montag, 23.9.2019
Gelber Sack:	Donnerstag, 19.9.2019 und FREITAG, 4.10.2019
Papier-Tonne:	SAMSTAG, 5.10.2019
Restabfalltonne:	Freitag, 27.9.2019
Schadstoffsammlung:	21.9.2019 von 09.00 - 12.00 Uhr RAZ, Gewerbepark Breisgau

Voranzeige
Papiersammlung durch den Musikverein:
Samstag, 12. Oktober 2019

Gebrauchtkleider- und Glascontainer:
Beim Bauhof/Feuerwehr (Betriebsgebäude), Hauptstr. 2

RAZ Breisgau (Regionales Abfallzentrum)

Beim **RAZ Breisgau, Ehrenkirchener Straße 3 (Gewerbepark Breisgau)** in Eschbach können alle klassischen Wertstoffe wie Schrott, Papier und Kartonage, Elektroschrott, Kork, DVD und CD, Flaschenglas, daneben Grünschnitt sowie **Sperrmüll mit Sperrmüllkarte** gebührenfrei abgegeben werden.

Gebührenpflichtig sind alle sonstigen Abfälle wie Gewerbe- und Baustellenabfälle sowie Restmüll und Sperrmüll ohne Karte.

Das RAZ Breisgau hat folgende Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag 9-15 Uhr; Donnerstag und Freitag 12-18 Uhr; Samstag 8-12 Uhr.

Telefon: 07634/69 49 38 5

E-Mail: alb@lkbh.de

Unsere Jubilare

23. September 2019

Gutmann Karola 80 Jahre
Rappoltsteiner Str. 1

26. September 2019

Dr. Herribert Pierau 90 Jahre
Im Leisental 10



Wir gratulieren herzlich,
auch jenen Altersjubilaren/innen,
die nicht namentlich genannt werden möchten und
wünschen ihnen noch viele gesunde Jahre!

Aus den Kindergärten

Kindergarten

Wasser - Sand - Matsch - so macht das Spielen im Garten Spaß



In den letzten Tagen vor unseren Sommerferien hatten wir Besuch von Klaus und Niklas Strittmatter (Papa und Bruder von unserer Kollegin Lena Strittmatter).

Mit viel Spaß, Freude und Elan wurde unser Hügel mit einer tollen Wasserrinne gestaltet. Die Kinder haben fleißig Erde weggeschau- felt, Granitsteine geschleppt und ausgemessen damit die beiden Handwerker immer genug Material zum Arbeiten hatten. Unsere Kinder waren hellauf begeistert. Das Ergebnis ist ganz groß- artig.

Wir wollen uns herzlich Bei Klaus und Nikals Strittmatter bedanken - ebenso beim Bauhof, der uns das Material zur Verfügung gestellt hat. Vielen Vielen Dank die Kinder aus Arche Noah



Volkshochschule



Siegfried Kunz
VHS Südl. Breisgau
Außenstelle Heitersheim
**In Afrika tut sich etwas – positive
Entwicklungen am Beispiel Ugan-
da, Malawi und Togo**
Bildpräsentation von Gertrud
Schweizer-Ehrler am Donnerstag, 26.
September um 19:30 Uhr in der Seni-
orenwohnanlage Heitersheim

Aus den Vereinen



Gesangverein Eschbach e.V.

Spaß am Singen?

Wer hat Lust seine gesanglichen Fähigkeiten auszuprobieren und den Gesangverein Eschbach zu unterstützen?

Wir freuen uns über jeden Interessierten der Freude an Gesang und Geselligkeit hat.

Immer montag (außer in den Schulferien), 20.00 Uhr treffen wir uns in unserer Probeklokal am alten Rathaus.

Unsere Sommerpause endet am 09. September, dann beginnen wir wieder mit den Proben für unser Jubiläumskonzert, welches im Früh- jahr 2020 stattfinden wird.

Herzliche Grüße

Ihr GV Eschbach

Kontakt: Frau Ursula Schopferer-Martin, Tel. 07634/3949
Frau Marlies Walz, Tel. 07634/4691
E-Mail: kontakt@gv-eschbach.de

Park der Sinne und Burgruine Badenweiler

Am Mittwoch den 28.08.2019 um 08.45 Uhr trafen wir uns am alten Rathaus mit ein paar Mitgliedern des Gesangsvereins.

Wir liefen zum Heitersheimer Bahnhof, von wo aus wir nach Müll- heim fuhren. Von dort fuhren wir mit dem Bus nach Badenweiler. Dort trafen wir noch eine Reporterin vom Reblandkurier, die auch einen Bericht schreibt. Von der Bushaltestelle liefen wir zum Park der Sinne. Dort durften wir 22 verschiedene Stationen ausprobieren, die in 4 Sinnesachsen aufgeteilt waren. Wir blieben fast die ganze Zeit dort und hatten sehr viel Spaß beim Ausprobieren. Auf dem Weg zur Burgruine trafen wir nochmals die Reporterin vom Reblandkurier. Wir machten am Kurhaus eine kleine Pause, um dann bis zur Burg- ruine hoch zu laufen. Von der Burgruine genossen wir die Aussicht. Als wir wieder beim Kurhaus waren, haben wir alle noch ein Eis be- kommen.

Wir gingen dann noch zu einem kleinen Spielplatz, wo wir noch ein bisschen Pause machten, um dann zu der Bushaltestelle zu laufen. So fuhren wir mit dem Bus zum Müllheimer Bahnhof und mit dem Zug dann zurück nach Heitersheim. Wir liefen zurück zum alten Rat- haus, wo jedes Kind noch eine kleine Überraschung bekam. Es war ein wunderschöner Tag, und es hat sehr viel Spaß gemacht.

Fiona Imgraben



Kameradschaft ehemaliger Soldaten

Vorankündigung

Einladung zur historischen Dorfführung

Nutzen Sie die Gelegenheit und erfahren Sie mehr über die Ge- schichte von Eschbach.

Am Freitag, 04. Oktober 2019 ab 17:00 Uhr können Sie bei einem etwa ca. 1 1/2 stündigen Rundgang, durchgeführt von Herrn Lan- gel, die interessanten geschichtlichen Details vom Dorf und seinen Anwohnern kennen lernen oder Ihre persönlichen Erinnerungen der Geschichte von Eschbach auffrischen.

Abmarsch und Ziel ist am Castell (Rathaus).

Mit freundlichen Grüßen

Kameradschaft ehemaliger Soldaten



Die Spielrunde 2019-2020 im Sportkegeln beginnt wieder

Der KSC Buggingen-Eschbach e.V ist mit seinen Mannschaften in folgenden Ligen vertreten:

Verbandsliga Frauen,

Landesliga B Männer

Bezirkssklasse Mix (Männer/Frauen)

Hierzu sind alle Freunde und Gönner des KSC Buggingen-Eschbach e.V. herzlich zu den Heimspielen eingeladen.

Dabei können Sie unsere Mannschaften tatkräftig unterstützen.

Die Termine der Heimspiele:

1. Spieltag

SA 14.09.2019 12:30 Bezirksklasse MIX
Gegner: KC Croatia Freiburg M2
SA 16:00 Landesliga A Männer Gegner: Germania Winzeln
SO 15.09.2019 16:00 Verbandsliga Frauen
Gegner: SKC Unterharmersbach 1

3. Spieltag

SA 28.09.2019 12:30 Bezirksklasse MIX
Gegner: VK 85 Freiburg M1
SA 16:00 Landesliga A Männer Gegner: FA Heros Freiburg 1
SO 29.09.2019 16:00 Verbandsliga Frauen Gegner: SKG Tuttlingen 1

5. Spieltag

SA 19.10.2019 12:30 Bezirksklasse MIX
Gegner: SG ESV Weil/A9 Malsburg M2
SA 16:00 Landesliga A Männer Gegner: SKC 86 Schapach 1
SO 20.10.2019 16:00 Verbandsliga Frauen Gegner: ESV Villingen 1

7. Spieltag

SA 09.11.2019 12:30 Bezirksklasse MIX
Gegner: SKG Keglerfr./Polizei FR M1
SA 16:00 Landesliga A Männer Gegner: ESV Villingen 2
SO 10.11.2019 16:00 Verbandsliga Frauen
Gegner: KSG 04 Denzlingen 1

9. Spieltag

SA 30.11.2019 12:30 Bezirksklasse MIX
Gegner: ESV Freiburg M2
SA 16:00 Landesliga A Männer Gegner: KSC Dittishausen 1
SO 01.12.2019 16:00 Verbandsliga Frauen
Gegner: SG Komet Vill./Kf. Unterkirnach 1



Einladung zur Mitgliederversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren,
und Mitglieder des Löwentreff e.V.,
hiermit laden wir Sie recht herzlich zu unserer ordentlichen Mitgliederversammlung ein.
Sie findet statt am **Freitag, den 11. Oktober 2019, um 18.00 Uhr**,
im Gasträum des Löwen im Castell.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch die 1. Vorsitzende
2. Totenehrung
3. Genehmigung Protokoll der letzten MV von 2017
4. Genehmigung der Tagesordnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
5. Bericht des Schriftführers
6. Bericht des Kassierers
7. Wahl eines Wahlleiters
8. Entlastung des gesamten Vorstandes
9. Neuwahlen (1.Vorstand, 2.Vorstand, Schriftführer, Kassierer/Kassenprüfer, Beisitzer)
10. Vorschau 2020
11. Wünsche und Anträge
12. Schlusswort

Anträge sind lt. Satzung bitte schriftlich, mindestens 8 Tage vor Versammlungstermin, an die 1. Vorsitzende zu richten.

Mit freundlichem Gruß

Die Vorstandschafft des Löwentreff e.V.

Im Anschluss an die Versammlung geselliges Beisammensein mit Abendessen.

Musikverein Eschbach

Liebe Eschbacher-Musikfreunde

Wir hoffen Sie sind alle gut und erholsam aus dem Urlaub zurück.
Nachfolgend unsere Veranstaltungen für den anstehenden Herbst.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

21.09 Das beliebte Zwiebelkuchenfest

Zwei tolle Kapellen sorgen für beste Stimmung.



10.11 | 17.00 Uhr Kirchenkonzert in der St. Agneskirche

Hier stellen wir Ihnen auch unsere neuen Uniformen vor.



Und bitte nicht vergessen:

12.10 | ab 09:00 Uhr Altpapiersammlung





Sportfreunde Eschbach

Die Sportfreunde Eschbach laden am

Samstag 28.8.2019

zum

Oktoberfest

ein.

Beginn 16,00 (Spiel unserer ersten Mannschaft gegen SV Alemannia Müllheim).
Ab 19,00 Musik und Tanz.
Haxen, Hähnchen, Pommes gibt es am Grillwagen "Roter Grillhahn".
Oktoberfestbier am Bierbrunnen - alles andere im Vereinsheim.

Sportfreunde Eschbach

Spiele der Aktiven-Mannschaft

Herren (Kreisliga B Staffel 4 / Kreisliga C Staffel 4)

Sonntag, den 22. September

13:00 Uhr SC Zienken 2 - SF Eschbach 2

15:00 Uhr SC Zienken - SF Eschbach

Samstag, den 28. September

16:00 Uhr SF Eschbach - Alemannia 08 Müllheim

Mittwoch, den 02. Oktober

19:30 Uhr SF Eschbach 2 - SC Alemannia 08 Müllheim 2

Spiele der Jugendspielgemeinschaft SG Markgräferland: SF Eschbach / SV Tunsel / FC Bad Krozingen

A-Junioren (Landesliga 1)

Samstag, den 21. September

17:30 Uhr in Lahr SC Lahr - SG Markgräferland

Freitag, den 27. September

19:00 Uhr in Elzach SG Elzach - SG Markgräferland

B1-Junioren (Kreisliga 2)

Samstag, den 28. September

11:00 Uhr in Eschbach SG Markgräferland - SG Tuniberg-Süd

Dienstag, den 01. Oktober

18:30 Uhr in Eschbach (Bezirkspokal) SG Markgräferland - SG Gutach

B2-Junioren (Kreisklasse 2)

Samstag, den 28. September

15:00 Uhr in Eschbach

SG Markgräferland - ESV Freiburg

C1-Junioren (Bezirksliga)

Samstag, den 22. September

10:30 Uhr in Bad Krozingen

SG Markgräferland - JFV Tuniberg

Samstag, den 29. September

11:00 Uhr im Weststadion Freiburg

SF Eintracht Freiburg 2 - SG Markgräferland 2

Dienstag, den 01. Oktober

18:00 Uhr in Pfaffenweiler (Bezirkspokal)

SG Batzenberg - SG Markgräferland

Mittwoch, den 02. Oktober

18:30 Uhr in Bad Krozingen

SG Markgräferland - Alemannia 08 Müllheim

C2-Junioren (Kreisliga 3)

Samstag, den 28. September

12:00 Uhr in Heitersheim

JFV Sulzbach - SG Markgräferland 2

Spiele der Jugendspielgemeinschaft SF Eschbach / SV Tunsel

D-Junioren (Kreisklasse 2)

Sonntag, den 22. September

10:30 Uhr in Tunsel SG Tunsel - SG Rimsingen

Samstag, den 28. September

10:00 Uhr in Bad Krozingen FC Bad Krozingen 2 - SG Tunsel

D2-Junioren (Kleinfeld Staffel 2)

Donnerstag, den 28. September

xx:xx Uhr in FR-Kappel SV Kappel 2 - SG Tunsel 2

Spiele der SF Eschbach

E1-Junioren (Kleinfeld Herbst Staffel 1)

Freitag, den 27. September

18:00 Uhr in Ballrechten-Dottingen

SV Ballrechten-Dottingen - SF Eschbach

E2-Junioren (Kleinfeld Herbst Staffel 10)

Samstag, den 27. September

11:15 Uhr in Eschbach SF Eschbach 2 - FC Heitersheim 2

E3-Junioren (Kleinfeld Herbst Staffel 17)

Samstag, den 28. September

13:30 Uhr in Eschbach SF Eschbach 3 - SV Breisach 3

Spielpläne, Ergebnisse und Tabellen auch im Internet unter www.fussball.de

Wasserspiele im Pfarrgarten:

Bei sonnigem Wetter fand am 26. August das Ferienprogramm der Ministranten im Pfarrgarten statt. Bei lustigen Sport- und Wasserspielen wurde viel gelacht und die Pizza zum Mittagessen ließen sich alle gut schmecken. Nach dem Mittagessen stand dann das Highlight des Tages auf dem Programm. Auf einer eingeseiften Plane durften die Kinder mit Anlauf hinunterrutschen. Ein Spaß für alle, selbst die großen Ministranten machten mit. Trocken blieb dabei keiner. Es war ein sehr schöner Tag, und wir freuen uns wenn das Ferienprogramm im nächsten Jahr wieder stattfinden kann.





Tischtennis beim TTC Eschbach e.V.

Ob Du jung oder alt bist, Hobbyspieler, vielleicht sogar regelmäßiger Trainingsweltmeister oder kompletter Neuanfänger – Du bist ganz herzlich eingeladen, bei uns jederzeit im Tischtennistraining in der Alemannenhalle in Eschbach vorbeizuschauen oder uns per Mail an kontakt@ttc-eschbach.de anzusprechen. Wir freuen uns auf Deinen Besuch!

Kindertraining: montags von 17:00 bis 18:00 Uhr

Jugendtraining: montags und donnerstags von 18:00 bis 19:30 Uhr

Erwachsenentraining: montags und donnerstags von 19:30 bis 22:00 Uhr

Inklusionstraining: freitags von 13:00 bis 14:00 Uhr

Kinderturnen

Kindergartenkinder: samstags von 11:00 bis 12:00 Uhr

Grundschulkinder: samstags von 10:00 bis 11:00 Uhr

In den Ferienzeiten ist die Halle nur abends für das Erwachsenentraining geöffnet. Das normale Tischtennistraining findet in der Alemannenhalle in Eschbach statt, während das Kinderturnen hingegen im Bürgersaal der Grundschule Eschbach angeboten wird.

Weitere Informationen, Mannschaften, Aufstellungen und Neuigkeiten findest Du auf unserer Homepage unter www.ttc-eschbach.de.

Datum	Uhrzeit	Heim oder Auswärts	Spielklasse		Heimmannschaf	Auswärtsmannschaft
Mo.	16.09.	18:30	Heimspiel	U-18 Kreisklasse	TTC Eschbach	TTC Ehrenkirchen II
Mo.	16.09.	18:30	Heimspiel	Kreisklasse D	TTC Eschbach III	TTC Eschbach IV
Do.	19.09.	18:00	Auswärtsspiel	U-15 Kreisklasse	TTC Bad Krozingen II	TTC Eschbach
Sa.	21.09.	19:00	Auswärtsspiel	Bezirksliga	TV Herbolzheim	TTC Eschbach
Mo.	23.09.	20:15	Heimspiel	Kreisklasse D	TTC Eschbach III	FSC Biengen II
Di.	24.09.	18:15	Auswärtsspiel	U-18 Kreisklasse	ESV Freiburg II	TTC Eschbach
Do.	26.09.	17:30	Heimspiel	U-15 Kreisklasse	TTC Eschbach	TTC Borussia Grißheim
Do.	26.09.	20:15	Auswärtsspiel	Kreisklasse B	TV Merdingen II	TTC Eschbach II
Fr.	27.09.	20:00	Auswärtsspiel	Kreisklasse D	SV Wasenweiler	TTC Eschbach IV
Sa.	28.09.	19:30	Heimspiel	Bezirksliga	TTC Eschbach	TUS Teningen
Mo.	30.09.	20:15	Heimspiel	Kreisklasse D	TTC Eschbach IV	FSV Ebringen II
Fr.	04.10.	18:00	Auswärtsspiel	U-18 Kreisklasse	TTV Auggen II	TTC Eschbach
Sa.	05.10.	15:00	Auswärtsspiel	Kreisklasse B	TTC Bad Krozingen III	TTC Eschbach II
Sa.	05.10.	15:00	Auswärtsspiel	Kreisklasse D	TV Pfaffenweiler III	TTC Eschbach III

Kirchliche Mitteilungen

Kath. Gottesdienste in der SE HEITERSHEIM u. Mitteilungen für Eschbach

Mittwoch, 18. September

- 18:30 Heitersheim Rosenkranz (Schönstattgruppe)
- 18:45 Heitersheim Friedrich-Schäfer-Haus: Stille Anbetung
- 19:00 Buggingen Messfeier

Donnerstag, 19. September

- 09:00 Heitersheim Wort-Gottes-Feier der Frauen, gestaltet von der kfd
- 11:15 Heitersheim Schulanfanggottesdienst für die Klassen 1 bis 4
- 17:00 Heitersheim Friedrich-Schäfer-Haus: Messfeier

Freitag, 20. September

- 18:30 Heitersheim Rosenkranz
- 19:00 Heitersheim Messfeier(für Ehemann, Eltern und Schwiegereltern; Elisabeth Fuchs und Sohn Manfred und Tochter Hildegard)

Samstag, 21. September

- 14:00 Eschbach Trauung von Christopher Tim Reimer und Stefanie Antonia Schmidle und Taufe von Emilia Stefanie Reimer
- 18:00 Sulzburg Messfeier (für Angehörige der Familie Kirn; Herbert Thoma; ein besonderes Anliegen)

Sonntag, 22. September 25. Sonntag im Jahreskreis

- 09:00 Ballrechten Messfeier (für Emil Scherle und Gertrud Förderer; Emma und Pius Wiesler)
- 10:45 Heitersheim Messfeier

- 12:00 Heitersheim Tauffeier für Jonas Willi Klein, Luisa Charlotte Bleile, Amyna-Sofia Parnau
- 18:30 Heitersheim Friedrich-Schäfer-Haus: Rosenkranz

Montag, 23. September

- 18:30 Dottingen St. Arbogast: Rosenkranz
- 19:00 Dottingen St. Arbogast: Messfeier (für Gisela und Rudolf Schnek und Angehörige)

Dienstag, 24. September

- 18:30 Eschbach Rosenkranz
- 19:00 Eschbach Messfeier

Mittwoch, 25. September

- 18:45 Heitersheim Friedrich-Schäfer-Haus: Stille Anbetung
- 19:00 Sulzburg Messfeier (für ein besonderes Anliegen)

Donnerstag, 26. September

- 07:30 Heitersheim Wortgottesdienst

Freitag, 27. September

- 11:00 Eschbach Schulgottesdienst der Rappoltsteiner-Grundschule
- 18:30 Heitersheim Rosenkranz
- 19:00 Heitersheim Messfeier

Samstag, 28. September

- Große Caritaskollekte
- 14:00 Ballrechten Trauung Katharina und Michael Glatz
- 18:00 Buggingen Messfeier mit neuen geistlichen Liedern

Sonntag, 29. September 26. Sonntag im Jahreskreis

- Große Caritaskollekte
- 09:00 Eschbach Messfeier
- 10:45 Heitersheim Messfeier mit Erntedank und Pfarrfest
- 18:30 Heitersheim Friedrich-Schäfer-Haus: Rosenkranz

Montag, 30. September

18:30 Dottingen St. Arbogast: Rosenkranz
19:00 Dottingen St. Arbogast: Messfeier (für Irma Seywald und verstorbene Angehörige)

Dienstag, 1. Oktober

18:30 Eschbach Rosenkranz
19:00 Eschbach Messfeier

Mittwoch, 2. Oktober

18:45 Heitersheim Friedrich-Schäfer-Haus: Stille Anbetung
19:00 Buggingen Messfeier

Die Senioren – Altenwerke der SE

„Tagesfahrt ins Donautal nach Gnadenweiler im Bärenthal- Simonswäldertal“

Die lange Zeit der Ferien ist vorbei, deshalb werden am **Mittwoch, den 18. Sept. 2019** „DIE SENIOREN“ von Heitersheim und Gallenweiler eine Fahrt ins Donautal nach Gnadenweiler im Bärenthal machen. Ein Besuch der Gnadenkapelle ist dort vorgesehen und nach dem Mittagessen gibt es noch ein Abstecher in Villingen. Dazu laden wir die Senioren und auch Jungsenioren ganz herzlich ein. Der Preis beträgt 24,00 € und wird im Bus eingezogen.

Die Abfahrt ist um **08.00 Uhr** an den Haltestellen, Bahnhof-Vorplatz, Poststraße (Lotto), Lindenplatz, Kath. Kirche, Bushaltestelle vor dem Schloß/Staufenerstraße u. Gallenweiler (wie gewohnt). Bis **Freitag, 12. September** nimmt Gottfried Brendle die Anmeldung, unter der Tel. Nr. 4556 entgegen.

Katholische Frauengemeinschaft Heitersheim

Ganz herzlich laden wir zu unserer **spirituellen Wanderung am 25.09.2019** ein.

Auf einem ca. 1-stündigen Rundweg bei der St. Ehrentrudis-Kapelle in Munzingen, wollen wir mit dem Thema: „**Vertraut den neuen Wegen**“ unterwegs sein.

Der Text des Liedes „Vertraut den neuen Wegen“ ist von Klaus-Peter Hertzsch aus dem Jahre 1989 – der Zeit der Wende in der deutschen Geschichte. Seine Botschaft ist eine Zusage für viele Umbruchsituationen in unserem Leben. Wir wollen unterwegs das Thema „Wendezeiten“ und „Aufbrüche“ miteinander meditieren. Das Gehen in Achtsamkeit hilft uns dabei. Es lässt uns spüren, dass es immer weitergeht, und dass wir dabei getragen und unterstützt werden von der Gemeinschaft.

Abfahrt: 14.30 Uhr, Parkplatz am Friedhof in Heitersheim
Anmeldung: Bis 23.09.2019 wegen Mitfahrgelegenheit
Bei: Ursula Klausmann, Tel. 1861,
Mail: ursula.klausmann@gmx.net

Vortrag

Vortrag „Organspende - ein Akt der Nächstenliebe?“
Zu den ethischen Voraussetzungen der Transplantationsmedizin“
Referent: Dr. Eberhard Schockenhoff, Professor für Moralthologie an der Universität Freiburg

Termin: Dienstag, 24.09.2019, 20:00 Uhr
Ort: Heitersheim, Malteserhalle, Jahnstraße 17
Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde und Seelsorgeeinheit Heitersheim

Pfarrgemeinderat

Am **Donnerstag, 26.09.2019, tagt um 20.00 Uhr** in öffentlicher Sitzung der Pfarrgemeinderat unserer Seelsorgeeinheit im Gemeindesaal in Sulzburg. Die Tagesordnung können Sie den Aushängen in den Schaukästen entnehmen.

Katholische Kirchengemeinde St. Bartholomäus Heitersheim



Ernten
Danken
Teilen

**am Sonntag, 29.
September 2019**



in der Pfarrkirche, im Pfarrhaus und drumherum

10:45 Uhr in der Pfarrkirche: **Erntedankgottesdienst**

ab 12:00 Uhr im und ums Pfarrhaus: **Mittagessen**
untermalt vom Akkordeonorchester Heitersheim

Kaffee und Kuchen

Spiel- / Bewegungsangebote für Kinder

Gewinnspiel

Verkaufsstände

Bücherei

Bücherflohmarkt

Erlös für die Kirchenrenovation und für die Kindergärten

Katholisches Pfarramt

in Eschbach : Eschbach, Bergstraße 1, Tel. 07634/2275

Öffnungszeiten: Dienstag 18.00 – 19.00 Uhr

Bürozeiten Kath. Pfarramt Heitersheim:

Montag bis Freitag 9.00 - 11.00 Uhr

Dienstag 14.00 – 16.00 Uhr

Donnerstag 16.00 – 18.00 Uhr

79423 Heitersheim, Johanniterstraße 74, Tel. 07634/551615

Fax 07634/551628

kath.pfarramt@seelsorgeeinheit-heitersheim.de

www.seelsorgeeinheit-heitersheim.de

Evang. Pfarramt Heitersheim

Spiel- und Krabbelgruppe

MONTAGS in Heitersheim: Spielgruppe „miteinander-füreinander“
Wann: Montags von 15.30 bis 17.00 Uhr.

Wer: Kinder von ca. 6 Monate bis 3 Jahre, mit Großeltern, Eltern, Geschwisterkindern... Bei schlechtem Wetter treffen wir uns im Alten Rathaus (Im Stühlinger 1) zum Spielen und Krabbeln. Bei schönem Wetter findet ihr uns auf einem der Spielplätze in Heitersheim. Bei Fragen bitte ans Evang. Pfarramt wenden 07634 / 552043

Spielgruppe in Eschbach

Die Spielgruppe Eschbach trifft sich jeden Dienstag um 15.00 Uhr im Castellraum in der Seniorenwohnanlage in Eschbach unter der Leitung von Frau Juli, Telefon 0160/93914884.

Pfadfinder Heitersheim

Stamm Ignaz Balthasar Rink von Baldenstein (I.B.R.v.B.)

Wöchentliche Treffen im Alten Rathaus Heitersheim

Kontakt (Stammesführer Markus Ehle) : info@ibrvb.de

Homepage der Pfadfinder Heitersheim: www.pfadfinder-heitersheim.de

Vortrag „Organspende - ein Akt der Nächstenliebe?“

„Zu den ethischen Voraussetzungen der Transplantationsmedizin“

Referent: Dr. Eberhard Schockenhoff, Professor für Moralthologie an der Universität Freiburg

Termin: Dienstag, 24.09.2019, 20:00 Uhr

Ort: Heitersheim, Bürgersaal Malteserhalle

Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde und Seelsorgeeinheit Heitersheim

Eintritt: frei! – Spenden willkommen

Info-Ecke

Informations- und Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung und ihre Angehörige des Caritasverbandes Freiburg-Stadt e.V. in Heitersheim

Beratung über finanzielle Fragen, Persönliches Budget, Information über geeignete Wohnformen und Wege in ein selbstbestimmtes Leben, Unterstützung bei Antragstellung. Sprechzeiten: Mittwoch von 14-16 Uhr und nach Vereinbarung. Im Stühlinger 14, 79423 Heitersheim, Telefon (0761) 20 89 29-16, ambulante-dienste-beratung@caritas-freiburg.de, Terminvereinbarung erwünscht.

Ökumenischer Gedenkgottesdienst für Suizid-verstorbene und ihre Hinterbliebenen

**Samstag, 26. Oktober 2019, 14:00 Uhr Melancthonkirche
Freiburg-Haslach**

Freie Plätze bei den Herbstveranstaltungen des Forums ebb

Bei den Herbstveranstaltungen des Forums ernähren, bewegen, bilden des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald. Alle Veranstaltungen finden in der Schulungsküche des Forums ebb, Europaplatz 1, in Breisach statt. Eine Anmeldung ist bis jeweils eine Woche vor der Veranstaltung unter www.forum-ebb.de unter der Rubrik „Veranstaltungen“ möglich.

„Snacks – genial genießen“: Leckeres und originelles Essen muss nicht viel Zeit in Anspruch nehmen. Wir wollen bei der unkomplizierten, einfachen Zubereitung von raffinierten Häppchen die Geschmacksvielfalt und Kreativität regionaler Produkte kennenlernen.

Zaubern Sie mit uns Miniburger, Käsepralinen, Aufstriche oder Salate. Der Workshop findet am Samstag, den 21. September von 10:00 bis 13:00 Uhr oder am Donnerstag, den 26. September von 18:00 bis 21:00 Uhr statt. Die Teilnahmekosten belaufen sich auf 5 Euro.

„Nahrung für's Gehirn“: Inzwischen ist es allgemein bekannt: wer aktiv und bewusst lebt, tut seinem Körper etwas Gutes. Doch durch gezielte Bewegung und die richtige Ernährung halten wir nicht nur den Körper fit, sondern gleichzeitig auch unseren Geist. Gefüttert mit neurowissenschaftlichen Hintergründen können Vertreterinnen und Vertreter von Vereinen in diesem Intensivworkshop erleben, wie sie sowohl auf kulinarische und als auch auf bewegte Weise Ihrem Gehirn auf die Sprünge helfen. Die Veranstaltung findet am Samstag, 19. Oktober von 10:00 bis 15:00 Uhr statt. Der Teilnahmebeitrag liegt bei 15 Euro.

„Fast Food mal anders“ -ein Ferien-Kochkurs für Jugendliche im Alter von 12 bis 15 Jahre. Hier können einfache, aber vielfältige Rezepte mit Geling-Garantie ausprobiert werden. Perfekt Leckereien um sie gemeinsam mit Freunden zu kochen oder damit die Familie zu überraschen. Der Workshop findet am Mittwoch, 30. Oktober von 10:00 bis 13:00 Uhr statt. Die Teilnahmegebühr beträgt auch hier 5 Euro.



ROSEN SETZEN

Rosen lassen sich jetzt sehr gut setzen. Den Rosenstock zunächst einen Tag lang ins Wasser setzen, damit er kräftig gewässert wird. Der ideale Rosenboden ist humoser, sandiger Lehmboden. Bevor man die Pflanzen einsetzt, sollte der Boden genügend gelockert werden, da die Wurzeln der Rose sehr viel Sauerstoff benötigen. Verletzte und abgestorbene Wurzelteile entfernen. Beim Einsetzen darauf achten, dass die Veredelungsstelle der Rose etwa 5 cm unter der Erdoberfläche sitzt. Das Pflanzloch anschließend zu 3/4 mit Erde füllen und danach durchdringend gießen.

**GRÜNER
DAUMEN**